



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

**Prüfungskommission 17**  
Konstrukteurin/Konstrukteur  
Prüfungsleiter BK  
Roland Vogel  
Berufsbildungsschule Winterthur BBW  
052 267 87 70  
roland.vogel@bbw.zh.ch

**Prüfungskommission 50**  
Polymechaniker  
Prüfungsleiter BK  
Livio Jotti  
PK50-Aktuariat  
076 450 20 00  
livio.jotti@pk50.zh.ch

## Richtlinien für die elektronische Berufskunde Prüfung (eBK) Konstrukteur/in & Polymechaniker/in

|                      |   |
|----------------------|---|
| §1                   | <b>Laptop:</b> Die Kandidaten/innen nehmen ihren <b>eigenen Laptop</b> mit (BYOD). Es ist zulässig einen zweiten Bildschirm an diesem Gerät anzuschliessen. Alternativ darf auch ein zweiter Laptop oder Tablet verwendet werden. Wenn die Schule einen Zweit-Laptop oder einen PC zur Verfügung stellt, darf dieser auf eigene Verantwortung verwendet werden. Die Schule stellt sicher, dass ein Ersatzgerät vorhanden ist, falls ein BYOD-Gerät versagt. So ist sichergestellt, dass die elektronische BK-Prüfung fertig gelöst werden kann. |
| §2                   | <b>Smartphones und Smartwatches</b> und andere Geräte, die Daten senden oder empfangen können, sind an der Prüfung verboten. Diese Geräte müssen ausgeschaltet und weggepackt sein. Alternativ kann das Einsammeln und das zentrale Deponieren der Smartphones und Smartwatches im Prüfungsraum durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen angeordnet werden.   |
| §3                   | <b>Einstellungen:</b> Die Geräte müssen lautlos arbeiten. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen sind untersagt. Es dürfen keine Informationen und/oder Daten in irgendeiner Form (WLAN, BLUETOOTH, Datenträger etc.) ausgetauscht werden.   |
| §4                   | <b>Software:</b> Die Geräte haben Internetzugang. Elektronische Unterlagen wie E-Lehrmittel (EBooks), digitale Schulunterlagen und fachspezifische Berechnungsprogramme (z.B. MechTab) sind an der Prüfung zulässig. Nicht zugelassen sind Suchmaschinen (z.B. Google, Bing, Yahoo), Chatbots (KI Programme), sowie jeglicher Datenaustausch auf Plattformen, Clouds, etc..   |
| §5                   | <b>Kontrolle:</b> Eine allfällige Zugangssperre des Geräts muss für die Kontrolle der Einstellungen und Inhalte durch die Prüfungsexperten/Prüfungsexpertinnen freigegeben werden.  |
| §6                   | <b>Prüfungsaufsicht:</b> Besteht der dringende Verdacht auf das Nichtbefolgen der Paragraphen 2 bis 5, führt dies zum sofortigen Prüfungsabbruch und zur Wegweisung von der Prüfung sowie zur Ungültigkeitserklärung der BK-Prüfung. Die Abschlussprüfung gilt damit, da der Notendurchschnitt nicht berechnet werden kann, als nicht bestanden.  |
| §7                   | <b>Schulunterlagen:</b> Fachbücher und geordnete Schulunterlagen in Papierform sind erlaubt.  |
| <i>Höhere Gewalt</i> |   |
| §8                   | <b>WLAN, Stromversorgung, Prüfungsplattform, Feuer, etc.:</b> Die Schule stellt eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung. Insbesondere ein stabiles WLAN und eine Stromsteckdose pro Kandidat/in. Tritt ein Fall von höherer Gewalt ein, entscheidet die Prüfungsleitung, ob und wie die Prüfung fortgesetzt oder auf das Ersatzdatum verschoben wird.  |

Richtlinien-LaptopBK-V2.docx / 5. März 2024

Durch den Kandidaten / die Kandidatin auszufüllen

|  |  |  |
|--|--|--|
| Name:  | Vorname:   | Nummer:  |
| Meine Schule / Beruf:                            | <input type="checkbox"/> BSB Bülach<br><input type="checkbox"/> BSR Rüti Zürich<br><input type="checkbox"/> BBW Winterthur / MSW<br><input type="checkbox"/> andere: _____ | <input type="checkbox"/> K<br><input type="checkbox"/> PME<br><input type="checkbox"/> PMG |
| Ich habe die Richtlinien gelesen und verstanden. |  |  |
| Ort und Datum: _____                             |  |  |
| Unterschrift Kandidat/Kandidatin: _____          |  |  |